

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 26.11.2010**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend,  
1 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als  
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Planungsauftrag für den Mainsteg an das Wasserstraßenneubauamt
2. Weitere Vorgehensweise und Terminabstimmung

**Sitzung am: 26.11.2010**

**Punkt 1:**

**Planungsauftrag für den Mainsteg  
an das Wasserstraßenneubauamt**

Bürgermeister Brohm machte deutlich, dass in der heutigen Sitzung eine eindeutige Positionierung der Gemeinde Margetshöchheim zum künftigen Standort des Mainsteges stattfinden müsse. Bereits in seiner Antrittsrede als Bürgermeister habe er darauf hingewiesen, dass dieser Gemeinderat Grundsatzentscheidungen treffen müsse, die sich auf das künftige Bild der Gemeinde auswirken werden. Mit einer Entscheidung in dieser Sitzung soll auch ein klares Signal an die Nachbargemeinde Veitshöchheim gesendet werden. Die in der Diskussion stehenden Standorte bewertete er nachfolgend:

➤ **Mittlerer Standort (Zur Mainfähre/Mainlände)**

Dieser Standort werde von der Nachbargemeinde Veitshöchheim seit über drei Jahren kategorisch abgelehnt. Er sei zwar Wunschstandort der Gemeinde Margetshöchheim, es bestehe jedoch gegen die Interessen Veitshöchheims keine Chance auf Durchsetzung dieses Standortes. Der Kompromissvorschlag einer schrägen Lösung zwischen dem ehemaligen Standort der Litfasssäule auf Margetshöchheimer Seite und dem bestehenden Abgang des Steges auf Veitshöchheimer Seite könne zwar beplant werden. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Wasserstraßenneubauamtes werde dieser Standort jedoch nautisch als äußerst ungünstig bezeichnet, da er aufgrund der räumlichen Enge, der vorhandenen Leitungen und der großen Spannweite mit Abstand der teuerste Vorschlag sein werde. Eine grobe Variantenuntersuchung mit Kostenberechnung würde sich auf ca. 3.500 € belaufen.

➤ **Nördlicher Standort (Brunnengasse)**

Die gravierendsten Nachteile sehe er bei diesem Standort darin, dass im näheren Umfeld keine Parkplätze bereitgestellt werden können und jegliche verkehrsmäßige Anbindung an die Infrastruktur hier nicht möglich ist. Selbst die Zufahrt und der Betrieb einer Baustelle wären an dieser Stelle höchst problematisch. Hinzu käme, dass hier kaum veränderbare Leitungen, wie die Fernwasserleitung, der Abwassersammler und das Regenüberlaufbecken liegen. Aus Platzgründen müsste dann die Rampe des Steges über ein Widerlager im Bereich des Mainufers über Wasser errichtet werden, was zu deutlich erhöhten Baukosten führen würde. Zudem sei festzustellen, dass bei diesem Standort umgebende Bebauung tangiert wird und betroffene Anwohner bereits

**Sitzung am: 26.11.2010**

massiven Widerstand angekündigt hätten. Diesen Standort halte er aufgrund der gegebenen Raumwiderstände nicht für realisierbar.

➤ **Südlicher Standort (Sportplatz/Mainfrankensäle)**

Dieser Standort sei ein Kompromiss, der die Belange beider Gemeinden berücksichtige und die geringsten Raumwiderstände beinhalte. Mögliche Probleme halte er hier für technisch lösbar, lediglich die bestehende Eingangssituation zum Sportplatz müsste verändert werden. Dieser Standort biete darüber hinaus eine Chance der innerörtlichen Weiterentwicklung und der Anbindung von Margetshöchheim/Süd. Er betrachte die notwendige Aufwertung des Bereichs zwischen Mainfähre und Sportplatz nicht als zusätzliche Kostenbelastung sondern als notwendige und wünschenswerte Entwicklungschance. Somit würde er die Frage, ob der Mainsteg an dieser Stelle von der Bevölkerung angenommen werde positiv beantworten, zumal die Wegebeziehungen zwischen den Zentren sich nur geringfügig verlängern.

Zusammenfassend sprach er sich dafür aus, die mittlere und nördliche Alternative nicht beplanen zu lassen, da hier keine realistischen Erfolgsaussichten bestehen. Es sei Zeit, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Nachdem alle Argumente über Jahre hinweg ausgetauscht wurden, müsse nun eine Entscheidung getroffen werden.

Gemeinderat Jungbauer plädierte für den nördlichen Standort „Brunnengasse“. Anhand einer PowerPoint-Präsentation vermittelte er die mögliche Konstruktion des künftigen Mainstegs mit einem Aufgang in Ufernähe im Bereich des Mains. Er verwies darauf, dass knapp die Hälfte der Bevölkerung Margetshöchheims nördlich der Brunnengasse wohne und hier der Schwerpunkt des Bevölkerungsanteils läge. Vorhandene Raumwiderstände könne man im Rahmen des Planungsverfahrens klären. Sofern noch keine Vorplanung an diesem Standort bestehe, seien alle Gegenargumente Mutmaßungen, die es zu widerlegen gelte.

Nach dem Vortrag über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte wurde den Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemeinderat Etthöfer erklärte für die Fraktion der MM, dass der Standort „Brunnengasse“ ausgeschlossen werde. Neben der bereits angesprochenen, sehr problemati-

**Sitzung am: 26.11.2010**

schen Anbindung bestünden bereits heute im Bereich des Stegaufgangs in den Sommermonaten Probleme mit Radtourismus und Skatern. Die Situation in der Nähe des benachbarten Spielplatzes berge zusätzliches Gefahrenpotential; wo hier Parkraum geschaffen werden könne sei völlig unklar. Auch für die Gemeinde Veitshöchheim könne dieser Standort nicht attraktiv sein, denn er befände sich am Ende der Bebauung und verursache deutliche Umwege, denn es sei nicht ausschlaggebend wo sich der Wohnsitz befinde, sondern welche Wegebeziehungen man benötige. Andererseits sei der Weg zum Sportplatz ohnehin aufzuwerten. Mit einem Standort an der Brunnengasse würde Margetshöchheim Süd weiter abgekoppelt. Diese Lösung sei sowohl die teuerste Lösung und würde auch eine deutliche Verlängerung der Planungsphase bedeuten.

2. Bürgermeisterin Haupt-Kreutzer favorisierte einen mittleren Standort im Bereich der Mainfähre/Steinerner Weg, der auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich der Minigolfanlage Veitshöchheims enden würde. Auch wenn dieser Standort von Veitshöchheim von Anfang an abgelehnt worden sei, habe sie bisher kein einziges Sachargument gehört. Sie sei sich auch nicht sicher, ob sich dieser Standort nicht gerichtlich durchsetzen lasse. An diesem Standort würden auch die geringsten Infrastrukturkosten entstehen, da Parkplätze bereits vorhanden seien.

Gemeinderätin Reuther wies bezüglich der Präsentation des Standortes „Brunnengasse“ darauf hin, dass die negativen Argumente hier fehlen und bei der Argumentation des Bevölkerungsschwerpunktes die Wegebeziehungen zwischen beiden Gemeinden fehlen.

Gemeinderat Döbling sprach sich für den südlichen Standort aus, da dieser Standort die günstigste Alternative beinhalte und die beste Erschließung ermögliche.

Gemeinderat Götz betonte, dass der mittlere Standort zwar der Wunschstandort Margetshöchheims sei aber nicht die geringste Chance bestünde gegen den Willen Veitshöchheims diesen Standort durchzusetzen. Die Gewinner des Standortes „Süd“ seien die Bewohner des Bereichs Bachwiese und Scheckert. Die Beplanung des Standortes „Brunnengasse“ solle man sich lieber sparen und die Finanzmittel anderweitig und sinnvoller verwenden.

Gemeinderat Burkard konstatierte, dass der mittlere Standort zwar der bevorzugte sei, man müsse jedoch

**Sitzung am: 26.11.2010**

auch die Belange Veitshöchheims akzeptieren, da es sich hier um eine partnerschaftliche Entscheidung handle. Der Standort „Margetshöchheim Süd“ biete eine Möglichkeit, sich städtebaulich neu zu orientieren und im Rahmen des vorgesehenen Programmwechsels die Chance für eine Neuentwicklung. Der Standort „Brunnengasse“ scheide aufgrund der räumlichen Widerstände und finanziellen Kosten bereits im Vorfeld aus und biete Margetshöchheim keinerlei Entwicklungschancen. Da hier das Widerlager und der Aufgang im Main lägen, müssen man auch die deutlich höheren Unterhaltskosten für die Zukunft berücksichtigen.

Nach sehr eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Planungsauftrag für einen mittleren Standort (Mainfähre) wurde mit

**3 : 13 Stimmen**

abgelehnt.

2. Ein Planungsauftrag für den nördlichen Standort „Brunnengasse“ wurde mit

**4 : 12 Stimmen**

abgelehnt.

Bürgermeister Brohm wies darauf hin, dass damit nur noch ein Planungsauftrag verbleibe, der sich am Standort „Süd“, Sportplatz befindet.

Abschließend und ergänzend wurde **beschlossen**, dass der bestehende Standort nicht weiter geplant wird.

**16 : 0 Stimmen.**

**Punkt 2:  
Weitere Vorgehensweise und  
Terminabstimmung**

Bürgermeister Brohm wies darauf hin, dass die Gemeinde Veitshöchheim am 01.12.2010 ihrerseits eine Entscheidung über den Standort des Mainsteges treffen werde. Als Grundlage zur Erörterung im Gemeinderat der Gemeinde Veitshöchheim sei zunächst ein klarer Auftrag des Standortvorschlages der Gemeinde Margetshöchheim erforderlich. Wie vorausgehend beschlossen, verbleibe lediglich die Standortalternative

**Sitzung am: 26.11.2010**

„Sportplatz“, wobei die Anbindung auf Veitshöchheimer Seite noch im planerischen Ermessen der Gemeinde Veitshöchheim sei. Zur Fortführung der Planung sei es allerdings auch notwendig, eine Klärung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Veitshöchheim herbeizuführen.

Nach eingehender Erörterung fasste der Gemeinderat nachfolgende

**Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde Margetshöchheim schlägt der Gemeinde Veitshöchheim den Standort am Sportplatz vor.

**16 : 0 Stimmen.**

2. Die Gemeinde Margetshöchheim benötigt zur Fortführung der kostenintensiven, weiteren Planungstätigkeit eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Veitshöchheim für den Unterhalt und die Investitionskosten von mindestens 50 Prozent.

**16 : 0 Stimmen.**

3. Aus Kostengründen wird der gerade Brückenschlag bevorzugt.

**16 : 0 Stimmen.**

4. Alternativ ist auch ein leicht schräger Brückenschlag bis zur Höhe der Eingangstreppen der Mainfrankensäule denkbar.

**16 : 0 Stimmen.**

5. Das Bauwerk soll ohne Pfeiler und Rampenlösung innerhalb des Maines realisiert werden.

**16 : 0 Stimmen.**

**Solaranlage auf dem Dach der Verbandsschule,  
Mietvertrag**

Zur Absicherung des Nutzungsrechts aus dem Mietvertrag muss die Gemeinde Margetshöchheim als Grundstückseigentümer einer beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeit zugunsten der Firma Tauber-Solar zustimmen.

**Sitzung am: 26.11.2010**

Dem Gemeinderat ist das Vorhaben bekannt. Gegen die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bestehen keine Bedenken.

**16 : 0 Stimmen.**

Der Inhalt der Dienstbarkeit liegt dem Protokoll als Anlage bei.